

# Verhaltenskodex für Lieferanten

## Inhaltsverzeichnis

1	Präambel .....	2
2	Einleitung .....	2
3	Soziale & Gesellschaftliche Verantwortung.....	3
3.1	Schutz der Menschenrechte .....	3
3.2	Kernarbeitsnormen .....	3
3.3	Diskriminierung, Mobbing & Sexuelle Belästigung .....	4
3.4	Vielfalt, Inklusion & Chancengleichheit .....	4
3.5	Engagement für die Gemeinschaft .....	4
4	Bestechung und Korruption .....	5
5	Geldwäsche.....	5
6	Ökologische Verantwortung.....	6
6.1	Energieverbräuche und Emissionen .....	6
6.2	Ressourcenschonung und Abfälle.....	6
6.3	Zielsetzungen und Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen.....	6
7	Gesetze und Richtlinien .....	7
7.1	Beschwerdemechanismen - Whistleblowing .....	7
8	Postambel .....	7
9	Managementbeschluss .....	8

Version	Datum	Änderungen	Autor
1.0	01.10.2022	Initiale Version	Susan Pothast Leon Fischer

## 1 Präambel

Ratepay hat sich seit 2009 zu einem der führenden Anbieter für White-Label-Zahlungsdienstleister in der DACH-Region entwickelt.

Als Unternehmen sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und möchten einen positiven Beitrag für die Umwelt und das Gemeinwesen leisten. Aus diesem Anspruch entwickelte sich auch die Ratepay-Unternehmenskultur und unser Selbstverständnis. Dies geht über die Umsetzung rechtlicher Vorgaben und das Vermeiden von Strafen hinaus.

Wir möchten zu verantwortungsvoller Geschäftstätigkeit inspirieren, indem wir vorleben wie man in dem stark regulierten Wirtschaftszweig der Payment-Branche ethisch, sozial, ökologisch und nachhaltig handeln kann.

Das ist das Versprechen und das Vertrauen, welches wir mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten nach außen tragen wollen.

## 2 Einleitung

Die mit uns kooperierenden Unternehmen, Dienstleister\*innen und externe Kräfte (nachstehend „Partner\*innen“ genannt), die Waren, Güter oder Services für Ratepay erbringen, spielen eine wichtige Rolle für unser nachhaltiges Wachstum und unseren Gesamterfolg. Für Ratepay hat der partnerschaftliche und respektvolle Umgang mit Partner\*innen oberste Priorität.

Wir rufen unsere Partner\*innen dazu auf, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferanten in ihr Geschäft zu integrieren und anzuwenden, um durch verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten und kontinuierliche Verbesserung die Entwicklung einer nachhaltigen Gesellschaft und Wirtschaft zu fördern. Partner\*innen von Ratepay sind angehalten, ihre Subunternehmer und Mitarbeiter über die Geltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zu informieren und seine Erfüllung an jedem Arbeitsplatz, an dem Waren, Güter oder Services für Ratepay erbracht werden, sicherzustellen.

Die nachfolgenden Bestimmungen basieren auf international gültigen Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der UN-Kinderrechtskonvention und anwendbaren Konventionen der ILO sowie der Gesetzgebung des jeweiligen Landes.

## 3 Soziale & Gesellschaftliche Verantwortung

Wir möchten unsere Partner\*innen dazu anhalten, die notwendigen Schritte zu ergreifen, um die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter\*innen zu gewährleisten. Die Partner\*innen von Ratepay haben hierbei Mechanismen einzurichten, um Gefahren zu erkennen und diesen unverzüglich entgegenzuwirken. Die Mitarbeiter\*innen sind regelmäßig zu geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutznormen sowie Sicherheitsmaßnahmen zu unterweisen. Die Partner\*innen haben dies zu dokumentieren und Ratepay auf Anfrage nachzuweisen.

Unsere Partner\*innen achten globale Grundsätze und Leitlinien und erwägen ihren Ressourcen und Möglichkeiten entsprechend, die Beteiligung an nachhaltigen Initiativen und Projekten, um einen Beitrag für unsere Gesellschaft zu leisten.

### 3.1 Schutz der Menschenrechte

Als unsere Partner\*innen folgen Sie den Grundsätzen der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** und schließen Menschenrechtsverletzungen aus.

### 3.2 Kernarbeitsnormen

Ratepay verpflichtet sich zur Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die menschenwürdige Arbeitsbedingungen und hinreichenden Schutz gewährleisten sollen. Die Partner\*innen von Ratepay achten diese und setzen sie als Mindestanforderung durch.

**Arbeitszeiten, Entlohnung, Pausenzeiten, Urlaub** – Die Partner\*innen von Ratepay bieten ihren Arbeitnehmer\*innen eine Entlohnung, die jedenfalls den jeweiligen nationalen gesetzlichen Normen zum Mindestlohn entspricht. Sie stellen sicher, dass die Arbeitszeiten und das Erholungsbedürfnis in Form von angemessenem, bezahltem Urlaub mindestens mit den geltenden lokalen Gesetzen übereinstimmen.

**Vereinigungsfreiheit und das Führen von Tarifverhandlungen** – so wie es die jeweils geltenden nationalen Normen vorsehen – sind anerkannte und geförderte Rechte der Arbeitnehmer\*innen.

**Ausschluss von Kinderarbeit** – Partner\*innen von Ratepay beschäftigen keine Personen unter dem gesetzlich erlaubten Mindesterswerbsalter im jeweiligen Land oder nach der jeweiligen Rechtsordnung. Das Mindestalter für eine Beschäftigung darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen. Innerstaatliche Normen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Beschäftigten sind einzuhalten. Es gelten die Ausnahmen der ILO. Kinder sind vor wirtschaftlicher Ausnutzung, der Ausführung von Arbeiten, die gefährlich sind, die die Ausbildung des Kindes beeinträchtigen sowie die Gesundheit oder physische, mentale, geistige, moralische oder soziale Entwicklung des Kindes gefährden können, zu schützen. Die Förderung von künftigen Fachkräften, z.B. in Form von Schulpraktika, ist unter Wahrung der nationalen Vorgaben ausdrücklich erwünscht.

**Ausschluss von Zwangsarbeit** – Jegliche Formen der Zwangs- und Pflichtarbeit werden von Ratepay nicht geduldet. Die Arbeitnehmer\*innen unserer Partner\*innen dürfen ihr Arbeitsverhältnis frei und ohne Drohung wählen. Alle Arbeitnehmer\*innen können das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben verlassen. Arbeitnehmer\*innen sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Kein Arbeitnehmer darf verbaler, psychischer, physischer, sexueller und/oder körperlicher Gewalt, Nötigung oder Belästigung ausgesetzt werden.

### **3.3 Diskriminierung, Mobbing & Sexuelle Belästigung**

Ratepay verurteilt jedwede Form von Diskriminierung und Mobbing gegenüber Kolleg\*innen, Vorgesetzten und Geschäftspartner\*innen. Hierzu zählt jede Art von Sexismus und sexuellen Übergriffen, Rassismus, Alters- und Körperdiskriminierung, Homophobie, Gewalt und deren Androhung sowie Vorurteilen oder Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft oder der sozialen Position.

Die Partner\*innen von Ratepay sind auch für solche Arbeitnehmer\*innen verantwortlich, die über Agenturen oder sonstige Vermittler beschäftigt werden.

### **3.4 Vielfalt, Inklusion & Chancengleichheit**

Diversität und Vielfalt betrachtet Ratepay als unverzichtbare Grundlage und Bereicherung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Vielfalt macht die Unternehmenskultur von Ratepay aus. Wir verstehen uns als Gemeinschaft von Mitarbeiter\*innen, welche durch ihre individuellen Persönlichkeiten, Lebenssituationen und Erfahrungen zu dieser Vielfalt beitragen. Ratepay schätzt Diversität und heißt jede\*n in unserem Team willkommen, unabhängig von ethnischer oder sozialer Herkunft, religiösen Ansichten oder Weltanschauungen, Geschlecht, körperlichen oder geistigen Einschränkungen, Alter, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Familienstand, Bildungsstand, Staatsangehörigkeit oder sonstigen persönlichen Merkmalen.

Als unsere Partner\*innen verurteilen Sie jegliche Form der Diskriminierung und erstreben die Etablierung eines positiven Arbeitsumfelds, in dem alle Beschäftigten respekt- und würdevoll behandelt werden.

### **3.5 Engagement für die Gemeinschaft**

Ratepay übernimmt Verantwortung und leistet einen Beitrag zu einer lokalen und globalen Entwicklung von Menschen und Gesellschaft. Unser Ziel ist es, entsprechend positiv und motivierend auf unsere Partner\*innen einzuwirken, lokales oder regionales Engagement für soziale und wirtschaftliche Entwicklung aufzunehmen.

## 4 Bestechung und Korruption

Ratepay duldet keine Form von Bestechung oder Korruption. Alle Partner\*innen und deren Beschäftigte haben sich so zu verhalten, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung entsteht. Die Basis der Zusammenarbeit bildet ein Geschäftsverhalten, das auf Fairness und Einhaltung der jeweils geltenden nationalen und internationalen Normen basiert. Partner\*innen wachen sorgfältig über die Einhaltung dieses Grundsatzes.

Bei der Erfüllung ihrer geschäftlichen Verpflichtungen dürfen Beschäftigte keine Vorteile oder Geschenke anbieten oder annehmen. Zu keinem Zeitpunkt dürfen sachfremde Erwägungen geschäftliche Entscheidungen beeinflussen.

In sämtlichen Geschäftsbereichen existieren zu befolgende Antibestechungs- und Antikorruptionsregularien. Die entsprechende Unterweisung der Beschäftigten haben Partner\*innen Ratepay auf Anfrage nachzuweisen.

In keinem Fall dürfen verpflichtende Abhängigkeiten in Geschäftsbeziehungen entstehen. Geltende landesrechtliche Normen müssen eingehalten werden. Hinweise zu korruptem Verhalten sind Ratepay über das auf Homepage [www.ratepay.com](http://www.ratepay.com) frei zugängliche Whistleblower-System („Hinweisgeberstelle“) unverzüglich zu melden.

## 5 Geldwäsche

Partner\*innen sind aufgefordert, sicherzustellen, dass Dienstleistungen von Ratepay niemals für illegale Zwecke wie Geldwäsche missbraucht werden. Als Geldwäsche werden finanzielle oder wirtschaftliche Transaktionen bezeichnet, mit denen illegal erworbene flüssige Mittel in das legale Finanzsystem eingeschleust werden. Auf die Vorschriften über die Strafbarkeit von Geldwäsche nach dem Strafgesetzbuch wird ausdrücklich hingewiesen.

Partner\*innen sind insbesondere vor Abschluss einer größeren geschäftlichen Transaktion verpflichtet, sich über das geschäftliche Umfeld des Vertragspartners, den Vertragspartner selbst und den Zweck des von ihm beabsichtigten Geschäfts ausreichend zu informieren.

Indizien für das Vorliegen von Geldwäsche sind:

- ungewöhnliche Barzahlungen
- Zahlungen in Währungen, die nicht auf der entsprechenden Rechnung angegeben sind
- Zahlungen, die von einem Dritten und nicht vom eigentlichen Vertragspartner geleistet werden, sofern dies nicht vereinbart wurde
- Zahlungsabwicklungen, welche nicht der ordentlichen Buchführung entsprechen
- Versuche, wie vorgenannt vorzugehen oder Anfragen, ob ein solches Vorgehen möglich wäre

Mitarbeiter\*innen der Partner\*innen müssen in Zweifelsfällen und bei Verdacht von Unregelmäßigkeiten umgehend ihren Vorgesetzten oder den Compliance-Officer informieren.

Bestehende Prozesse zur Vermeidung von Geldwäsche haben Partner\*innen auf Anfrage nachzuweisen.

## 6 Ökologische Verantwortung

Ratepay ist bestrebt, die Auswirkungen auf die Umwelt, die durch unser direktes oder indirektes Handeln als Zahlungsdienstleister entstehen, zu begrenzen. Ratepay ist bestrebt, den durch die Geschäftstätigkeit entstehenden ökologischen Fußabdruck zu identifizieren und zu minimieren. Ratepay möchte Partner\*innen ermutigen, selbst einen aktiven Beitrag zu leisten und sich einer nachhaltigen Unternehmensführung mit transparenten ökologischen und ökonomischen Zielen anzuschließen.

### 6.1 Energieverbräuche und Emissionen

Wir ermutigen unsere Partner\*innen, die jeweils geltenden Umweltnormen einzuhalten. Unserer Partner\*innen sollten eine jährliche CO<sub>2</sub> Bilanz ziehen. Empfehlenswert ist es, die Bilanz auf Grundlage des Green Hous Gas Protocols (GHGP) zu erstellen. Ziel muss es sein, die entstandenen Emissionen stetig durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren.

### 6.2 Ressourcenschonung und Abfälle

Die Geschäftstätigkeit der Partner\*innen ist auf den schonenden Umgang mit Rohstoffen und natürlichen Ressourcen auszurichten. Partner\*innen arbeiten kontinuierlich an der Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen. Geltende Verfahren und Standards für die Abfallbewirtschaftung, den Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie deren Entsorgung sind einzuhalten. Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist in besonderem Maß zu forcieren.

### 6.3 Zielsetzungen und Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen

Die Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagements ist anzustreben. Hierfür können Reduktionsziele für Energie, den Ausstoß von CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Reduktion von Ressourcen definiert werden. Als Grundlage können die UN Sustainable Development Goals (SDG) als übergeordnete Leitziele bei der Implementierung der eigenen Nachhaltigkeitsziele herangezogen werden.

Investitionen zum Schutz der Umwelt (Bsp. Energiereduktionsmaßnahmen, Kompensationszahlungen) sind in die Kostenstruktur zu internalisieren. Ein entsprechendes Budget zu diesem Zweck zu Beginn des Jahres einzuplanen, ist empfehlenswert.

## 7 Gesetze und Richtlinien

Die Einhaltung von Recht und Gesetz ist selbstverständliche Maxime unseres täglichen Handelns und Grundvoraussetzung für vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Eine Zusammenarbeit kommt für uns nur mit Partner\*innen zustande, welche uns ein ordnungsgemäßes Geschäftsgebaren, das auf der Einhaltung sämtlicher einschlägiger nationaler Gesetze, Richtlinien und Verordnungen beruht.

### 7.1 Beschwerdemechanismen - Whistleblowing

Als unsere Partner\*innen möchten wir Sie dazu anhalten, klare Richtlinien und Verfahren zur Verfügung zu stellen, die es Arbeitnehmer\*innen anonym und einfach ermöglichen, Unregelmäßigkeiten, Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien oder gegen die Inhalte dieses Verhaltenskodex für Lieferanten melden zu können, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen.

Die Mitarbeiter\*innen unserer Geschäftspartner\*innen können Informationen über Fehlverhalten oder Missstände im Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten auch über das Ratepay-Whistleblower-System einreichen, welches frei zugänglich unter [www.ratepay.com](http://www.ratepay.com) („Hinweisgeberstelle“) erreichbar ist.

## 8 Postambel

Wir begrüßen ein stetiges Engagement zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und die kontinuierliche Verbesserung der eigenen Standards.

Ratepay kann sich vorbehalten, bei schwerwiegenden Verstößen der Beseitigung des Verstoßes innerhalb einer angemessenen Frist, Sanktionen zu verhängen, die Geschäftsbeziehung zu beenden und auch den Ausschluss möglicher zukünftiger Geschäftsbeziehungen zu beschließen.

## 9 Managementbeschluss

Diese Richtlinie ist am 01.10.2022 in Kraft getreten.

**Nina Pütz**

---

Chief Executive Officer (CEO)

**Sabrina Flunkert-Glinzer**

---

Chief Financial Officer (CFO)

**Diana Okoye**

---

Chief Product Officer (CPO)

**Friderike Schröder**

---

Chief Human Resources Officer (CHRO)

**Denny Morawiak**

---

Chief Commercial Officer (CCO)

**Staae Nerboe**

---

Chief Technology Officer (CTO)

**Steven Lemm**

---

Chief Risk & Data Officer (CRDO)